

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Aufhebung der Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“
an der Universität Passau**

Vom 17. August 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ an der Universität Passau vom 1. August 2018 (vABIUP S. 40) in der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Juli 2024 (vABIUP S. 79) wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. April 2027 in Kraft. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ an der Universität Passau vom 1. August 2018 (vABIUP S. 40) in der jeweils geltenden Fassung bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juni 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 17. August 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3960/2026).

Passau, den 17. August 2026

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 17. August 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. August 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. August 2026.